

Gebührenverzeichnis - Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Gebührenart	Gebühr
Öffentliche Leistungen der Gesamtverwaltung			
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
2	Anträge		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 3 der Satzung) bei Unzuständigkeit gebührenfrei	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
3	Auskünfte insb. aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
4	Befreiungen (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	16,00 €
5	Beglaubigungen, Bestätigungen aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken		
5.1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, soweit nichts anderes bestimmt ist (werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz)	Festgebühr	3,50 €
5.2	von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und dergl., soweit nichts anderes bestimmt ist wird die Abschrift, Ausfertigung von der Stadt selbst hergestellt, kommen die Schreibgebühren hinzu; Gebühren für Fotokopien sind enthalten	Festgebühr	3,50 €
6	Bescheinigungen , Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) Spendenbescheinigungen sind gebührenfrei	Festgebühr	8,00 €
7	Genehmigungen , Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	14,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Gebührenart	Gebühr
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch im Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde etc.)		
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
9	Schreibgebühren		
9.1	Fotokopien erste Seite	Festgebühr	1,50 €
	Fotokopien jede weitere Seite	Festgebühr	0,70 €
9.2	Ausdrucke digitaler Flächenkarten	Festgebühr	12,00 €

Baugesetzbuch

10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	Festgebühr	24,00 €
10.2	Sanierungsrechtliche Genehmigung	Festgebühr	24,00 €

Bauordnungsrecht

11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	Wertgebühr	0,6 v. Tsd. der Bau- oder Abbruchkosten mind. 35,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	Wertgebühr	wie 11.1
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	Festgebühr	21,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer

Bestattungsrecht

12	Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	Festgebühr	23,00 €
13	Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	Festgebühr	11,00 €

Feiertagsrecht

14	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
----	--	--	---------

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Gebührenart	Gebühr
15	Befreiung von Tanzveranstaltungen an bestimmten Feiertagen (§§11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €

Fischereischeine

16	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)		
16.1	28.1 Jahresfischereischein	Festgebühr	15,00 €
16.2	28.2 Fischereischein auf Lebenszeit	Festgebühr	25,00 €
16.3	28.3 Jugendfischereischein	Festgebühr	10,00 €
17	Verlängerung Fischereischein	Festgebühr	5,00 €
18	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	Festgebühr	5,00 €

Fundsachen

19	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder a) bei Sachen bis 500,-- Wert	Wertgebühr	5% des Wertes, mind. jedoch 8,00 €
	b) bei Sachen über 500,-- Wert	Wertgebühr	5% von 500,00 € und 3 % des Mehrwertes

Gaststättenrecht

20	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu 4 Tagen	Festgebühr	20,00 € 1. Tag, jeder weitere Tag 10,00 €
21	Sperrzeitverkürzungen bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	Festgebühr	10,00 € pro Stunde und Tag

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

22	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	Festgebühr	13,00 €
23	Auskunft über Bodenrichtwerte	Festgebühr	13,00 €

Gewerberecht

24	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO a) Gewerbeanmeldung	Festgebühr	22,00 €
	b) Gewerbeum- und abmeldung	Festgebühr	14,00 €
25	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	Festgebühr	7,00 €
26	Spiele		
26.1	Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
26.2	Bestätigung gem. § 33 Abs. 3 GewO	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Gebührenart	Gebühr
26.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
27	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
28	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
29	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
30	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
31	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
32	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 Abs. 1 GewO)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
33	Erteilung einer Spielererlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €

Immissionsschutzrecht

34	Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	16,00 €
----	--	--	---------

Ladenöffnung

35	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Freihaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
----	--	--	---------

Meldewesen

36	Auskünfte aus dem Melderegister		
36.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	Festgebühr	7,00 €
36.2	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	Festgebühr	11,00 €
36.3	Gruppenauskunft (§ 46 BMG, § 50 BMG)	Festgebühr	3,00 € für jede Person auf die sich die Auskunft erstreckt
36.4	Gruppenauskunft nach Nr. 36.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	Festgebühr	30,00 €
37	Datenübermittlung		
37.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige		gebührenfrei
37.2	Datenübermittlung nach Nr. 37.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde		gebührenfrei

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Gebührenart	Gebühr
37.3	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 48 BMG)	Festgebühr	0,15 € für jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
38	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	Festgebühr	11,00 €
39	zusätzliche Meldebescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung w werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	Festgebühr	7,00 €
40	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	11,00 €
41	Gebührenfrei sind		
41.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung		
41.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)		
41.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§ 12, 14, 51, 52 BMG)		
41.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)		
41.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 36 Abs. 2 , § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG)		

Naturschutz

42	Anordnungen nach § 33 NatSchG	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
43	Sperrungen gem. § 54 NatSchG		
43.1	Genehmigung von Sperrungen	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
43.2	Beseitigung ungenehmigter Sperrungen	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €

Personenstandswesen

44	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	Festgebühr	23,00 €
----	--	------------	---------

Straßenverkehr

45.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	Festgebühr	22,00 €
45.2	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakaten	Festgebühr	8,00 €
	Die Sondernutzungsgebühr gem. Sondernutzungssatzung bleibt hiervon unberührt		

Umweltinformationen

46	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
----	---	--	---------

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Gebührenart	Gebühr
Wasserrecht			
47	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 B Abs. 7 WG)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
48	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	13,00 €

